

# MEILEN.

## Gemeindeversammlung

vom 2. März 1919

nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in der Kirche.

— Geschäfte: —

### A. Für die Einwohnergemeinde:

1. Genehmigung der Budgets pro 1919 des politischen Gemeindegutes, der Wasserversorgung, des Elektrizitätswerkes, des Sekundarschulgutes und des Kirchengutes.
2. Genehmigung einer neuen Gemeinde-Ordnung.
3. Anstellung eines Kanzlisten an Stelle des zweiten Lehrlings bei der Gemeinderatskanzlei.
4. Uebernahme der Kapital- und Zinsengarantie für ein Obligationenanleihen von Fr. 400,000.— der Stiftung Kreis Asyl Männedorf gemeinsam mit den andern beteiligten Gemeinden.
5. Leistung eines Beitrages von Fr. 3000.— an die neue Straße der Forstkorporation Pfannenstiel und Uebernahme des Teilstückes vom Pfannenstiel bis zur Okenshöhe dieser Straße durch die politische Gemeinde Meilen.
6. Kreditgesuch von Fr. 10,000.— zur Anschaffung eines Reserve-transformers für das Elektrizitätswerk.

### B. Für die Bürgergemeinde:

1. Voranschlag und Steueransatz pro 1919 für das Armengut.
2. Bürgerrechtsgesuch des Fritz Arthur Münzel von Wiesbaden, in Meilen, geb. 1908.

## Bericht und Anträge der Behörden.

—o—

### 1. Genehmigung der Voranschläge pro 1919.

Infolge der neuen Besoldungsansätze und der Materialpreiserhöhungen weisen die Budgets pro 1919 gegenüber denjenigen früherer Jahre durchweg erhebliche Mehrausgaben auf. Am 1. Januar 1919

ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Trotzdem ist es nicht möglich, den Steuerfuß jetzt schon nach dem neuen Rechte zu bestimmen, da das kantonale Steueramt die Selbsttaxationsformulare noch nicht fertiggestellt hat. Die Behörden sehen sich daher veranlaßt, den Antrag zu stellen, es möchte ihnen — unter Mitwirkung der Rechnungsprüfungskommission — die Kompetenz eingeräumt werden, nach Eingang der neuen Selbsttaxationsformulare den Steuerfuß für dieses Jahr nach dem neuen Rechte festzusetzen und wenn nötig bis dahin auf Rechnung der Steuern pro 1919 noch Steuern auf Grund des Registers und der Ansätze pro 1918 zu beziehen.

## 2. Genehmigung einer neuen Gemeinde-Ordnung.

Schon mehrmals und von verschiedenen Seiten sind die Behörden eingeladen worden, eine neue Gemeinde-Ordnung auszuarbeiten. Diesem Ansuchen sind sie nun nachgekommen, obschon es nicht ausgeschlossen ist, daß die neue Vorlage infolge der im Gange befindlichen Gesetzesrevisionen nach wenigen Jahren wieder geändert werden muß.

Die neue Gemeinde-Ordnung ist soweit als möglich den bestehenden Verhältnissen angepaßt worden; sie enthält aber auch eine Reihe wichtiger Neuerungen zufolge der Erweiterung des Geschäftskreises der Behörden und der stets wachsenden Aufgaben der Gemeinden.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Die Wahl der Mitglieder des Wahlbureaus und der Geschworenen durch die Gemeinde.
2. Die Schaffung einer selbständigen, durch die Gemeinde gewählten Gesundheitsbehörde.
3. Die Trennung von Kirchen- und Armenpflege.
4. Bestimmungen über die gewerbliche und die weibliche Fortbildungsschule, die Kleinkinderschule und über die Vereinigung der vier Schulgemeinden zu einer Primarschulgemeinde.
5. Die Erhöhung der Ausgabenkompetenz der Behörden, dem gegenwärtigen Geldwert angepaßt.
6. Die Kompetenz der Behörden, die Verwaltung der Güter dem Gemeinderat zu übertragen.

## 3. Anstellung eines Kanzlisten bei der Gemeinderatskanzlei.

Das neue Steuergesetz bringt den Gemeinden eine ganz bedeutende Mehrarbeit. Während ein Teil des Steuerwesens, wie die Führung der Protokolle der Einschätzungsorgane, die Vornahme der amtlichen Inventarisierungen und die Ausfertigung der Inventare von einem Beamten der Kanzlei besorgt werden muß, eignet sich ein anderer Teil, wie die Anlage und Führung der Steuerregister, die Ausfertigung der Steuerzettel und der Bezug der Steuern zur Beförderung durch einen zuverlässigen Angestellten. Für diese Arbeiten werden die Gemeinden in Zukunft vom Staate angemessen entschädigt. Nach den Berechnungen des Gemeinderates wird die Mehrleistung des Staates an die Gemeinde Meilen jährlich etwa Fr. 1500. — betragen. Eine weitere Mehrarbeit erwächst der Kanzlei auf Jahre hinaus aus der Durchführung der Grundbuchvermessung.

Als Aktuar und Quästor hat die Vermessungskommission einen Beamten der Kanzlei gewählt und es werden namentlich die Quästoratsgeschäfte viel Arbeit verursachen. Infolge dieser Mehrarbeiten ist es durchaus nötig, und beantragt daher der Gemeinderat, einen Kanzlisten anzustellen, in der Meinung, daß dafür eine Lehrlingsstelle aufgehoben werde. Es soll also keine Personalvermehrung stattfinden, sondern nur besser qualifiziertes Personal angestellt werden. Da die Lehrzeit des ältern Lehrlings dieses Frühjahr zu Ende geht, steht der Aufhebung der betr. Stelle nichts im Wege.

#### 4. Uebernahme der Kapital- und Zinsengarantie für ein Obligationen-Anleihen von Fr. 400,000. — des Kreisasyls in Männedorf.

Am 28. November 1915 hat die Gemeinde Meilen beschlossen, sich an einem Kreisasyl in Männedorf zu beteiligen. Dieses Asyl ist seither erstellt worden, hat aber infolge der außerordentlichen Materialpreiserhöhungen und durch Mehrbauten viel mehr gekostet, als vorgesehen war. Soweit die Barleistungen der beteiligten Gemeinden zur Bezahlung der Baukosten nicht genügten, wollte man die fehlenden Beträge durch ein Hypothekar-Anleihen beschaffen. Nun hat aber der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, daß der § 198 des Einführungs-gesetzes zum 3. G. B. auf das Kreis-asyl Männedorf ebenfalls Anwendung finde und gestützt auf diese Bestimmung, sowie den § 21 des Ausführungs-gesetzes zum Schuld-betreibungs- und Konkurs-gesetz die Verpfändung der Grundstücke des Asyls nicht zugelassen. Infolgedessen muß das Kreis-asyl die beteiligten Gemeinden ersuchen, für das erforderliche Anleihen eine Kapital- und Zinsengarantie unter solidarischer Haftbarkeit zu übernehmen, damit diese Gemeinden nicht genötigt sind, den Rest der Baukosten auch noch bar zu bezahlen. Um alle Baukosten zu decken und noch einige Betriebsmittel zu erhalten, ist der Betrag des Anleihe ns auf Fr. 400,000. — festgesetzt worden. Die Plazierung des Anleihe ns hat die Aktiengesellschaft Leu u. Co. zum Zinsfuß von 5 % und auf 10 Jahre fest übernommen. Die Ausgabe der Obligationen erfolgt zu pari. Für die Plazierung ist eine Provision von 1 % zu bezahlen. Unter den Gemeinden wird die Haftpflicht nach Art. 1 und 3 des seinerzeit abgeschlossenen Vertrages verteilt; es trifft somit für Meilen nach Art. 1 Fr. 20,000. — und nach Art. 3 Fr. 88,400. — als 26 % von Fr. 340,000. —, zusammen also Fr. 108,400. —. Da die Defizite des Betriebes stets durch Staatsbeiträge gedeckt werden und die Zinse des Anleihe ns in die Betriebsrechnung aufgenommen werden dürfen, ist die Uebernahme dieser Garantie mehr nur eine formelle und hat die Gemeinde vor-aussichtlich nichts zu riskieren. Gemeinderat und Rechnungsprüfungs-kommission empfehlen daher einstimmig die Uebernahme der Garantie gemeinsam mit den Gemeinden Stäfa, Männedorf, Uetikon und Detwil.

#### 5. Leistung eines Beitrages von Fr. 3000. — an die neue Straße der Forstkorporation Pfannenstiel und Uebernahme eines Teilstückes durch die Gemeinde Meilen.

Die Forstkorporation Pfannenstiel hat beschlossen, im Laufe dieses Jahres von der Kiesgrube oberhalb der Wirtschaft zum

Pfannenstiel aus bei der Dkeshöhe vorbei bis in ein schon bestehendes Teilstück in der Korporationswaldung eine Straße von 4 Meter Breite im Kostenvoranschlage von ca. Fr. 30,000. — zu erstellen. Da die jetzt auf die Dkeshöhe führende Straße sehr zu wünschen übrig läßt und nicht öffentlich ist, hat die Forstkorporation das Gesuch gestellt, es möchte ihr an die Kosten der neuen Straße ein freiwilliger Beitrag verabfolgt und das Teilstück bis zur Dkeshöhe als Gemeindestraße 3. Klasse übernommen werden unter Beitragspflicht der Gemeinde Egg. Der Gemeinderat hält dieses Gesuch für begründet und empfiehlt daher der Gemeindeversammlung:

1. an die neue Straße einen Beitrag von Fr. 3000. — zu leisten;
2. das Teilstück vom Pfannenstiel bis zur Dkeshöhe durch die politische Gemeinde Meilen zu übernehmen unter der Bedingung, daß die Gemeinde Egg die Hälfte der jeweiligen Unterhaltungskosten bezahle.

Da das betr. Straßenstück im Gemeindsbanne Meilen, die Dkeshöhe dagegen im Gemeindsbanne Egg liegt, so muß die Uebernahme der Straße durch die Gemeinde Meilen erfolgen, dagegen ist es am Plage, daß die Gemeinde Egg die Hälfte der jeweiligen Unterhaltungskosten übernimmt.

#### 6. Kreditgesuch von Fr. 10,000. — zur Anschaffung eines Reserve-transformers für das Elektrizitätswerk.

Wenn einer der vorhandenen Transformer, sei es infolge Ueberlastung oder durch äußere Einflüsse defekt werden sollte, so wären die an denselben angeschlossenen Abonnten während einigen Wochen ohne Licht und Kraft. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, beantragt die Kommission für gewerbliche Betriebe die Anschaffung eines Ersatztransformers und ersucht, ihr hiefür einen Kredit von Fr. 10,000. — zu erteilen.

#### 7. Bürgerrechtsgesuch des Fritz Arthur Münzel.

Durch Zuschrift vom 3. Januar 1919 stellen die Ehegatten Arthur und Maria Münzel-Zimmer in Meilen das Gesuch um Aufnahme ihres Sohnes Fritz Arthur Münzel, geboren am 29. April 1908 in Zürich, in das Bürgerrecht der Gemeinde Meilen. Da nach § 18 des Gemeindegesetzes die in der Schweiz geborenen Ausländer in bezug auf das Recht der Einbürgerung den Schweizerbürgern gleichgestellt sind, beantragt der Gemeinderat, dem Gesuche gegen Bezahlung der gesetzlichen Einkaufsgebühr von Fr. 150. — zu entsprechen.

Meilen, den 20. Februar 1919.

Der Gemeinderat.